

#### Inhalt

- **In eigener Sache – Veränderungen beim HPV NRW**
- **Veranstaltung zum Förderverfahren nach § 39a SGB V**
- **Erweitertes Führungszeugnis**
- **Broschüre Patientenverfügung**
- **Hospizsoftware**
- **Supervision, Coaching, Beratung**
- **Fachtagung Seelsorge**
- **Workshop zum Fundraising**
- **Forum zur GVP findet nicht statt**
- **SAPV – Vergabeverfahren**
- **Bundes-Hospiz-Anzeiger / hospiz zeitschrift**

Liebe Mitglieder des HPV NRW,  
liebe Freunde in der Hospizarbeit!

Auch im dritten Quartal des Jahres haben wir wieder einige Informationen für Sie zusammengestellt und hoffen, dass diese Ihre Aufmerksamkeit finden.

Eine Meldung liegt uns allerdings besonders am Herzen, so dass wir sie allen anderen voranstellen möchten: Am 10. September 2018 wurde unser langjähriger Vorsitzender Hans Overkämping, Pfarrer i.R., mit dem Bundesverdienstorden am Bande ausgezeichnet.

Mit dieser Auszeichnung wurde vor allem sein

großes Engagement in Datteln und Umgebung gewürdigt, mit dem er sich – nicht nur in der Hospizarbeit – in vielen Bereichen für die Menschen in der Region eingesetzt hat. Hans Overkämping hatte darüber hinaus großen Anteil an der Entwicklung der Hospiz- und Palliativbewegung auf Landes- und auf Bundesebene. Auch der HPV NRW wurde maßgeblich durch seinen Einsatz, seine Gedanken, seine Persönlichkeit gestaltet und geprägt. Wir gratulieren Hans Overkämping von Herzen und freuen uns sehr, dass ihm diese Ehre der Verleihung des Verdienstordens zuteilwurde.

Ihnen wünschen wir nun bis zum nächsten Rundbrief eine gute Zeit - bei Fragen oder Rückmeldungen erreichen Sie die Geschäftsstelle wie immer unter ☎ 02382 7600765 oder per E-Mail unter [info@hospiz-nrw.de](mailto:info@hospiz-nrw.de).

Mit herzlichen Grüßen

Ulrike Herwald

1. Vorsitzende HPV NRW



#### **In eigener Sache – Veränderungen beim HPV NRW**

In der Geschäftsstelle des HPV NRW wird es in den nächsten Monaten Veränderungen geben, über die wir unsere Mitglieder an dieser Stelle gerne informieren möchten: Nach 15 Jahren wird Petra Brockhues den HPV NRW verlassen und neue Aufgaben bei der Hospizbewegung im Kreis Warendorf wahrnehmen. Frau Brockhues ist bereits seit mehreren Jahren zusätzlich in der lokalen Hospiz-

arbeit tätig. Daher sucht die Geschäftsstelle ab Frühjahr 2019 eine neue Mitarbeiterin / einen neuen Mitarbeiter für die Verwaltung. Bitte beachten Sie dazu unsere Stellenausschreibung: <http://www.hospiz-nrw.de/stellenanzeigen>.

Außerdem plant der HPV NRW die Geschäftsstelle zentraler in NRW anzusiedeln. Derzeit sind wir auf der Suche nach Räumlichkeiten im Raum Bochum/Ruhrgebiet. Der Umzug ist ebenfalls im Frühjahr 2019 geplant. Sollten Sie im Ruhrgebiet räumliche Kapazitäten haben oder von Räumen wissen, die frei werden, melden Sie sich doch bitte in der Geschäftsstelle! Für das Büro der Geschäftsstelle werden 1 - 2 Räume mit insgesamt ca. 30 qm benötigt. Schön wäre die Möglichkeit, Seminarräume für Sitzungen und Veranstaltungen mitnutzen zu können.

### **Veranstaltung zum Förderverfahren nach § 39a SGB V**

In den letzten drei Jahren haben wir Anfang des Jahres gemeinsam mit der AOK und ALPHA Veranstaltungen zum Förderverfahren nach § 39a SGB V für beide Landesteile angeboten. Bei der ersten Veranstaltung (2016) ging es vor allem um die Einbindung der Privaten Krankenkassen in das Förderverfahren. 2017 stand die Sachkostenförderung im Fokus der Informationsveranstaltung und in diesem Jahr wurden bestehende Verfahrensunsicherheiten geklärt und Raum für Austausch geboten. Aktuell stehen keine Veränderungen im Förderverfahren an, die Rahmenvereinbarung wird erst zum Jahr 2020 neu abgestimmt werden. Aus diesem Grund und angesichts der Veränderungen in unserem Landesverband und der damit verbundenen zeitlichen Anforderungen an Geschäftsstelle und Vorstandsmitglieder hat der Vorstand beschlossen, in 2019 keine Informationsveranstaltung zum Förderverfahren für ambulante Hospizdienste anzubieten.

Sollten Sie Fragen zum Förderverfahren und zum Förderantrag haben, können Sie sich selbstverständlich – wie bisher auch – jederzeit an die Geschäftsstelle wenden. Dort wird Ihr Anliegen kurzfristig geklärt werden!

### **Hospizsoftware**

Aus dem Ländertreffen beim DHPV heraus hatte sich eine *Arbeitsgruppe Hospizsoftware* gegründet, an der Sabine Löhr für NRW teilnahm. Diese Arbeitsgruppe hat mit drei Anbietern von Hospizsoftware für ambulante Hospizdienste Gespräche geführt und sich deren Programm vorstellen lassen. Daraus ist eine Übersicht entstanden, die nunmehr vom DHPV den Landesverbänden zur Verfügung gestellt wird.

Der Vorstand des HPV NRW hat beschlossen, aus wettbewerbsrechtlichen Gründen keine Empfehlung für eine der am Markt befindlichen Software auszusprechen. Die Übersicht der *Arbeitsgruppe Hospizsoftware* wird – sobald sie vom DHPV vorgelegt wird – an die ambulanten Hospizdienste verschickt werden und kann darüber hinaus bei Bedarf in der Geschäftsstelle angefordert werden. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass diese Übersicht nicht vollständig ist, aber einen ersten Überblick gibt, der auch für Gespräche mit weiteren Anbietern ein guter Leitfaden sein kann.

Hospizdienste, die bisher mit der Hospizsoftware *Sinz* gearbeitet haben, sollten inzwischen ein Schreiben der S & B Hospizware erhalten haben. Ist dies nicht der Fall können Sie sich bei Bedarf gern in der Geschäftsstelle melden.

### **SAPV – Vergabeverfahren**

Die zukünftige Vergabe von SAPV-Aufträgen ist seit einiger Zeit bundesweit ein Diskussionspunkt. Ein Urteil des OLG Düsseldorf im Jahr 2016 hatte dazu geführt, dass die bisherige Form der Auftragserteilung nicht mehr zulässig war. In NRW hat dies für manche Pflegedienste bereits das Aus bedeutet und in einigen Regionen ist die Versorgung nicht zufriedenstellend sichergestellt. Im Juli 2018 hat nun der Gesetzgeber einen Referentenentwurf für ein neues Terminservice- und Versor-

gungsgesetz (TSGV) vorgelegt. Im Wesentlichen soll mit diesem Gesetz eine bessere Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten erreicht werden. Darin geregelt würde unter anderem aber auch die zukünftige Zulassung für SAPV-Anbieter. Der Entwurf sieht vor, dass Anbieter einen Anspruch auf Zulassung haben, wenn sie vorher in Landesrahmenvereinbarungen festgelegte Bedingungen erfüllen.

Der DHPV hat dieses Konzept grundsätzlich begrüßt, in einer Stellungnahme aber deutlich gemacht, dass es wünschenswert wäre, diese Rahmenvereinbarungen auf Bundesebene auszugestalten, um einen „zulassungsrechtlichen Flickenteppich mit unterschiedlichen Anforderungen an Qualität, sachlichen und personellen Voraussetzungen, Struktur und Vergütung“ zu vermeiden. Die Stellungnahme des DHPV finden Sie auf unserer Homepage unter „Aktuelles“.

Es bleibt abzuwarten, wie die Beratung im weiteren gesetzgeberischen Verfahren verläuft und welche Entscheidung letztendlich getroffen werden wird.

### **Erweitertes Führungszeugnis**

Immer wieder ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregister (BZRG) Gesprächsthema bei den Hospizen und Hospizdiensten. Selbstverständlich erwartet wurde dies schon immer im Kinder- und Jugendhospizbereich. Zunehmend entscheiden sich aber auch Erwachsenen hospizdienste und -hospize zu diesem Schritt. Die Begründung für diese Entscheidung ist, dass Begleitungen immer wieder auch in Familien mit Kindern stattfinden.

Wenn ein erweitertes Führungszeugnis benötigt wird für

- „a) eine berufliche oder **ehrenamtliche** Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder
- b) eine Tätigkeit, die in einer Buchstabe a) vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen“ (§ 30a BZRG)

kann dieses bei den Bürgerbüros der Städte bzw. Kommunen beantragt werden. Zur Beantragung muss ein Schreiben des Hospizdienstes vorgelegt werden, in dem dieser um Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG bittet. Bei ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen wird dieses Schreiben mit dem Hinweis versehen, dass es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt. In diesem Fall entfällt die Gebühr von 13 €.

### **Broschüre Patientenverfügung**

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat eine Broschüre zur Patientenverfügung herausgebracht. Diese Broschüre kann kostenlos bestellt werden. Allerdings hatten Hospizdienste, die diese in größerer Stückzahl bestellen wollten, Schwierigkeiten – sie bekamen die Auskunft, dass nur Behörden mehr als 5 Stück bestellen könnten. Eine Klärung durch den HPV NRW ergab folgende Regelung: Hospizdienste können max. 50 Stück bestellen, und zwar per E-Mail an: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de). Bitte die Bestellung mit einer kurzen Begründung versehen, warum eine größere Stückzahl benötigt wird.

### **Supervision, Coaching, Beratung**

Das jährliche Treffen der ehrenamtlichen Vorstände beschäftigte sich diesmal mit Veränderungsprozessen innerhalb des Hospizdienstes. Das Thema wurde sehr gut angenommen. Am Ende des Tages kam die Frage auf, ob der HPV NRW eine Liste von Supervisor\*innen hat, die möglicherweise auf Supervision im hospizlich-palliativen Kontext spezialisiert sind. Eine solche Liste gibt es nicht. Wir verweisen auf zwei große Berufsorganisationen in diesem Bereich:

Deutsche Gesellschaft für Supervision: [www.dgsv.de](http://www.dgsv.de)

Systemische Gesellschaft für Supervision: [www.systemische-gesellschaft.de](http://www.systemische-gesellschaft.de)  
Beide Gesellschaften bieten auf ihrer Homepage die Suche nach Fachleuten an.

### **Fachtagung Seelsorge – Wer sorgt (da) für wen?**

Wir erinnern an die Fachtagung von Arbeitskreis Seelsorge und HPV NRW am 1. Oktober 2018 in Hagen. Prof. Hermann Steinkamp wird den Tag mit einem Vortrag beginnen: *Seelsorge/Care zwischen Selbstsorge und Sorge um andere*. Danach gibt es verschiedene Workshops, in denen sich die Teilnehmer\*innen auf anschauliche und abwechslungsreiche Art und Weise mit den Aspekten der Sorge auseinandersetzen werden. Der Teilnahmebeitrag beläuft sich auf 40 € und beinhaltet Getränke und Mittagessen. Anmeldungen sind noch möglich unter: [info@hospiz-nrw.de](mailto:info@hospiz-nrw.de) oder Sie nutzen das Anmeldeformular auf unserer Homepage:

[http://www.hospiz-nrw.de/files/2018\\_10\\_01%20Seelsorge%20Fachtagung%20final\\_1.pdf](http://www.hospiz-nrw.de/files/2018_10_01%20Seelsorge%20Fachtagung%20final_1.pdf).

### **Workshop zum Fundraising**

Der zweite Teil der Workshop-Reihe zum Thema Fundraising – mit der Referentin Hanne Lloyd-Heume – findet am 9. Oktober 2018 in Düsseldorf und am 23. November 2018 in Münster statt. Diesmal geht es um eine gute Jahresplanung - es sind noch wenige Plätze frei (Kosten: 55 €). Anmeldungen bitte an [info@hospiz-nrw.de](mailto:info@hospiz-nrw.de).

### **Forum zur Gesundheitlichen Versorgungsplanung findet nicht statt**

Im letzten Rundbrief haben wir auf ein geplantes Forum zur gesundheitlichen Versorgungsplanung nach § 132g SGB V im Januar 2019 aufmerksam gemacht. Aus verschiedenen Gründen wird dieses Forum nicht wie ursprünglich geplant stattfinden. Wir werden Sie informieren, wenn es neue Entscheidungen diesbezüglich gibt.

### **Bundes-Hospiz-Anzeiger / hospiz zeitschrift**

Sowohl beim *Bundes-Hospiz-Anzeiger* als auch bei der *hospiz zeitschrift* handelt es sich um Medien des DHPV. Der *Bundes-Hospiz-Anzeiger* greift in jeder Ausgabe ein Schwerpunktthema auf und informiert über nationale und internationale Entwicklungen in der Hospizarbeit.

Die *hospiz zeitschrift* erscheint als Fachzeitschrift mit dem Fokus auf ein fachlich interessiertes Publikum. Beide Zeitschriften werden im hospiz verlag verlegt.

Den Mitgliedern des HPV NRW, die ja gleichzeitig auch Mitglied im DHPV sind, geht der *Bundes-Hospiz-Anzeiger* sechsmal jährlich kostenfrei zu.

Die *hospiz zeitschrift* ist über den Verlag zu erwerben oder als Abo zu bestellen: [www.hospiz-verlag.de/produkte/zeitschriften/](http://www.hospiz-verlag.de/produkte/zeitschriften/).

Sie erhalten diesen Rundbrief, weil Ihr Dienst / Ihre Einrichtung Mitglied im Hospiz- und PalliativVerband Nordrhein-Westfalen e.V. ist. Sollten Sie diesen Rundbrief nicht erhalten wollen, schreiben Sie bitte eine Mail mit dem Betreff „Abmeldung Rundbrief“ an: [info@hospiz-nrw.de](mailto:info@hospiz-nrw.de).

---

#### **Impressum:**

Hospiz- und PalliativVerband NRW e.V.  
Im Nonnengarten 10  
59227 Ahlen

Telefon 02382 76 00 765  
Telefax 02382 76 00 766  
E-Mail [info@hospiz-nrw.de](mailto:info@hospiz-nrw.de)